Prüfung: 2191 Theorie der Rechnungslegung **SS 2005**
Prüfer: Dr. Barbara Pirchegger

Als Hilfsmittel sind zugelassen: Nicht-programmierbare Taschenrechner ohne Kommunikations- oder Textverarbeitungsfunktion, Geometriedreieck.

Die Aufgabenstellung umfasst 4 Beispiele, die ausnahmslos zu bearbeiten sind.

Beispiel 1: (20 Punkte)

Am Markt gibt es zwei Typen von Unternehmen. Gute Unternehmen, für die der künftige zu erwartende Brutto-Erfolg $\mu_H = 15$ beträgt, und schlechte Unternehmen mit einem künftig zu erwartenden Brutto-Erfolg von $\mu_L = 10$. Beide Typen sind gleich wahrscheinlich. Das jeweilige Unternehmen kennt seinen Typ genau und der Markt weiß das. Die Unternehmen haben jedoch keine Möglichkeit, ihren Typ glaubwürdig zu berichten.

Der Nutzen der Unternehmen hängt einerseits von der kurzfristigen Marktbewertung P_0, andererseits vom fundamentalen Unternehmenswert P_1 ab. Es wird folgende Nutzenfunktion unterstellt:

$U = 0{,}6P_0 + 0{,}4P_1$

Jedes Unternehmen muss sich für eine von zwei möglichen Vorratsbewertungsmethoden, FIFO oder LIFO, entscheiden. Da von steigenden Beschaffungspreisen ausgegangen wird, führt FIFO zu steuerlichen Nachteilen. Diese Nachteile betragen T_H für gute Unternehmen und T_L für schlechte. Die Wahl der Vorratsbewertungsmethode kann allerdings u.U. dazu benutzt werden, den Typ des Unternehmens zu signalisieren und den kurzfristigen Marktpreis P_0 zu beeinflussen. Der Marktwert P_0 sowie der fundamentale Wert P_1 ergeben sich auf der Basis risikoneutraler Bewertung.

Aufgabenstellung:

1. Zeigen Sie, dass ein Separating Gleichgewicht existiert, wenn $T_H = 2$ und $T_L = 5$! (10 Punkte)

2. Zeigen Sie, dass ein Pooling Gleichgewicht mit LIFO existiert, wenn $T_H = 2$ und $T_L = 3$! (Nehmen Sie an, dass ein Unternehmen, das im LIFO-Gleichgewicht FIFO wählt, für ein gutes Unternehmen gehalten wird (out of equilibrium beliefs)) (10 Punkte)

Beispiel 2: (22 Punkte)

Die Eigentümer der Quick AG haben einen Manager mit der Geschäftsführung beauftragt. Der Manager soll erfolgsabhängig entlohnt werden. Das Unternehmen erzielt einen Bruttoüberschuss x, der von der Arbeitsleistung des Managers a und einer Zufallsgröße θ wie folgt abhängt:

$x = \sqrt{a} + \theta$ mit $\theta \sim N(0,\sigma)$,

Die Eigentümer sind risikoneutral und maximieren ihren Nettoüberschuss (Bruttoüberschuss minus Zahlungen an den Manager).

Die Entlohnungsfunktion des Managers weist folgende Form auf:

$S(x) = \underline{s} + s \cdot x$

Die Arbeitsleistung verursacht dem Manager einen Disnutzen in Höhe von $K(a) = a$. Der Manager ist außerdem risikoavers mit folgender Nutzenfunktion:

$U^A = -\exp[-r(S(x) - K(a))]$

Sein Reservationsnutzen sei mit $\underline{u}$ angenommen.

Aufgabenstellung:

1. Beschreiben Sie kurz die Charakteristika des LEN Modells und deren wesentliche Implikationen! (4 Punkte)
2. Stellen Sie das Optimierungsproblem der Eigentümer dar. (4 Punkte)
3. Ermitteln Sie die optimale Beteiligungsrate s, die im Optimum motivierte Arbeitsleistung, die Fixzahlung $\underline{s}$ sowie den erwarteten Payoff für die Eigentümer! (10 Punkte)
4. Welche Auswirkungen hat eine Erhöhung von $\sigma^2 = Var(\theta)$ im Optimum auf

a) den erwarteten Payoff der Eigentümer

b) den Erwartungsnutzen des Managers? (4 Punkte)

Beispiel 3: (13 Punkte)

Der Marktwert eines Unternehmens ist unsicher und gleichverteilt zwischen 0 und 1. Das Unternehmen erhält mit einer Wahrscheinlichkeit von $p = 0{,}4$ eine Information y, die den besten verfügbaren Schätzer des Unternehmenswerts darstellt. Wird y berichtet, revidiert der Markt seine Bewertung des Unternehmens auf y. Andernfalls bildet er rationale Erwartungen über den Unternehmenswert.

Das Interesse des Unternehmens besteht in der Maximierung des Marktwerts.

Aufgabenstellung:

1. Welcher Preis wird im Gleichgewicht am Markt gebildet, wenn das Unternehmen nicht ausweist? (8 Punkte)
2. Geben Sie den gleichgewichtigen Ausweis- und Nichtausweisbereich an. (5 Punkte)

Beispiel 4: (5 Punkte)

Was versteht man unter dem Offenlegungsprinzip? Unter welchen Voraussetzungen gilt es? Welche Implikationen hat das Offenlegungsprinzip für die Beurteilung der Nützlichkeit von Bilanzpolitik?